



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Zuständige Ministerien der Länder
laut E-Mail-Verteiler

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
Leipziger Straße 51
10117 Berlin

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Ulrich-von Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Georgenstraße 23
10117 Berlin

- ausschließlich per E-Mail -

Voruntersuchung der beruflichen Aus- und Fortbildung im Bereich der Bäderbetriebe

Abschlussbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 4. Juli 2024
D2.30002/5#5
Berlin, 17. Juli 2024
Seite 1 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat von Anfang 2022 bis Anfang 2024 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Voruntersuchung für eine mögliche Neuordnung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Bäderbetriebe durchgeführt.

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-12673
Fax +49 30 18 681-512673

bearbeitet von:
Susanne Ullrich

Susanne.Ullrich@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Das BIBB ist den Weisungsfragen sowie weiteren Fragen nach veränderten Qualifikationsbedarfen in der Erstausbildung und der Fortbildung in diesem Bereich nachgegangen. Dabei wurden in der Ausbildung insbesondere die derzeitigen Anforderungen an bürowirtschaftliche Abläufe, an technische Kenntnisse, an die Kundenkommunikation und an den Umgang mit Extremsituationen untersucht. Daneben wurde geprüft, ob der Wettbewerb mit anderen Formen der Freizeitgestaltung ein verändertes Fachwissen erfordert, die schwimmtechnischen Anforderungen dem heutigen Aufgabengebiet noch entsprechen, die Prüfungsanforderungen zeitgemäß sind und ob die Implementierung der gestreckten Abschlussprüfung (GAP) eine Option ist.

Im Bereich der Fortbildung wurde überprüft, ob eine hinreichende Abgrenzung zur Ausbildungsordnung gegeben ist, die technischen Entwicklungen abgedeckt sind und ob der Bedarf an Fachkräften auch anderweitig gedeckt wird. Daneben wurde untersucht, welche Aufgaben zurzeit übernommen werden und welche Veränderungen sich dabei abzeichnen. Meisterinnen und Meister im Bäderbetrieb sollen für mittlere Führungsaufgaben qualifiziert werden. Es wurde geprüft, ob die Fortbildung den betrieblichen Bedarfen entspricht und die Inhalte der Verordnung passend ausgerichtet sind oder prägnanter herausgearbeitet werden müssen.

Als Ergebnis der Voruntersuchung, die durch einen Projektbeirat begleitet wurde, hat das BIBB die folgenden **Empfehlungen für die Erstausbildung** ausgesprochen:

- Die Ausbildungsinhalte der geltenden Verordnung sollten grundlegend überarbeitet werden, insbesondere aufgrund einer umfassenden Digitalisierung aller Abläufe und veränderter Anforderungen an die Kommunikation und Kundenbetreuung. Außerdem sollten die Inhalte zur Wasserrettung stärker in der Ausbildung vermittelt werden.
- Es sollte geprüft werden, inwieweit die Berufsbezeichnung „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ und „Fachangestellter für Bäderbetriebe“ Bestand hat.
- Die Durchführung von Schwimm-, Spaß- und Sportangeboten sollte zusammen mit dem Betreiben von Saunaanlagen und dem Betreuen von Saunagästen als kundenorientiertes Gesamtangebot von Bädern in der Ausbildung verankert werden.
- Die Untersuchung hat eine leichte Tendenz zur Einführung der GAP ergeben, eine eindeutige Empfehlung ergibt sich jedoch nicht.

- Die bisherigen Prüfungsanforderungen sind teilweise nicht mehr zeitgemäß und sollten überarbeitet werden. Dabei sollten die Prüfungsbereiche reduziert und handlungsorientierte Prüfungsanforderungen formuliert werden.
- Die Ausbildung sollte als Monoberuf ausgestaltet bleiben, da eine generalistische Ausbildung zur umfassenden beruflichen Einsatzfähigkeit der Fachangestellten beiträgt.

Als Ergebnis der Voruntersuchung wurden die folgenden **Empfehlungen für die Fortbildung** ausgesprochen:

- Die beabsichtigte Qualifizierung für mittlere Führungsaufgaben ist in der aktuellen Fortbildungsordnung nicht ausreichend abgebildet. In der Fortbildungsordnung sollte sich auf die zweite Fortbildungsstufe konzentriert werden. Eine Fokussierung der Fortbildung und der Fortbildungsprüfung auf Führungs- und Fachkompetenzen (vgl. BBiG § 53c) sollte erfolgen.
- Beide Neuordnungsverfahren sollten zeitnah oder parallel durchgeführt werden, um eine klare Trennung zwischen Aus- und Fortbildung zu erarbeiten. Die Profile, Aufgaben und Zuständigkeiten von Fachangestellten und Meisterinnen und Meistern sollten klarer voneinander abgegrenzt werden. Überschneidungen mit Ausbildungsinhalten sollten gestrichen werden.
- In Rahmen des Neuordnungsverfahrens sollte auch geprüft werden, ob eine erste Fortbildungsstufe sinnvoll und anknüpfungsfähig zur zweiten Fortbildungsstufe wäre.
- Die Fortbildung sollte weiterhin generalistisch ausgestaltet sein. Eine Spezialisierung auf bestimmte Aufgabenbereiche scheint nicht der Praxis zu entsprechen. Gefragt sind Generalisten, die das gesamte Aufgabenspektrum als Führungskräfte mit bäderspezifischen fachlichen Kompetenzen abdecken.
- Die Prüfung sollte handlungsorientierter abgebildet werden.

Die Ergebnisse der Voruntersuchung sind aus Sicht der beteiligten Bundesministerien eine geeignete Grundlage für eine Neuordnung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Bäderbetriebe. Zunächst soll für den Bereich der Ausbildung geprüft werden, ob eine Neuordnung veranlasst werden soll. Sofern Sie eine Stellungnahme hierzu abgeben möchten und ggfs. auch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen für ein mögliches Neuordnungsverfahren vorschlagen möchten, bitte ich um eine Rückmeldung bis zum

30. August 2024.

Da insbesondere die Arbeitgeber der Kommunen betroffen sein dürften, bitte ich die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in jedem Fall um eine Einschätzung.

Sofern Sie sich für eine Neuordnung aussprechen, bitte ich um entsprechende Eckwerte. Die vorliegende Voruntersuchung des BIBB bietet hiesigen Erachtens eine hilfreiche Grundlage. Die Eckwerte müssen u. a. einen Vorschlag für

- die zukünftige Berufsbezeichnung,
- die Ausbildungsdauer,
- die Struktur der Ausbildung,
- die Form der zeitlichen Gliederung,
- die Prüfungsform und
- den Katalog der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Qualifikationskatalog)

umfassen.

Der Abschlussbericht wurde vom BMBF in Abstimmung mit dem BMI und dem BMWK ebenfalls an das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, den Deutschen Gewerkschaftsbund und den dbb beamtenbund und tarifunion übersandt. Die Bewertung der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes wird Grundlage für die weiteren Abstimmungen mit den Arbeitgebervertretungen der Wirtschaft sowie den Arbeitnehmervertretungen sein. Die Sozialpartner wurden vom BMBF gebeten, eine gemeinsame Einschätzung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zum grundsätzlichen Neuordnungsbedarf und zu den Eckwerten für eine Neuordnung bis 31. Oktober 2024 zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

elektr. gez.

Susanne Ullrich

Anlagen

1